

## Update vom 06.09.2021: Medizinische Maskenpflicht im ÖPNV für alle Personen ab 6 Jahre

Im öffentlichen Nahverkehr in Bayern gilt je nach Stufe der Krankenhausampel die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske (Stufe grün) oder FFP2-Maske (ab Stufe gelb) sowohl in allen Verkehrsmitteln als auch in Bahnhöfen. An Bahnsteigen und Haltestellen im Freien entfällt die Maskenpflicht. Schützen Sie sich und andere und bleiben Sie gesund! Danke für Ihre Mithilfe.

- **Kinder bis 6 Jahre sind von der Maskenpflicht befreit.**
- **Fahrgäste, die aus medizinischen Gründen vom Tragen einer Maske befreit sind müssen diese Befreiung dem Fahrer durch ein geeignetes ärztliches Dokument vorweisen.**

Aktueller Status und Informationen zur Krankenhausampel finden sie auf der [Website des Bayerischen Staatsministerium fuer Gesundheit und Pflege.](#)



**Krankenhaus-Ampel steht auf Grün.**  
Das gilt seit **Donnerstag, 02. September 2021** in Bayern

Übersicht der wichtigsten Regelungen.  
Weitere Detailregelungen finden Sie unter: [coronavirus.bayern.de](https://coronavirus.bayern.de)

gesundheit.  
pflege.  
bayern.  
#bayerngemeinsam

	<p><b>Maskenpflicht</b> Für Beschäftigte gilt die Maskenpflicht während ihrer dienstlichen Tätigkeit nur im Rahmen arbeitsrechtlicher Bestimmungen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• In Gebäuden, geschlossenen Räumen, ÖPNV, Kabinen und Ähnlichem gilt die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske (Maskenpflicht).</li> <li>• Outdoor: u.a.: Eingangs-/Begegnungsbereiche von Veranstaltungen mit mehr als 1.000 Personen.</li> </ul>		<p><b>Gastronomie und Hotellerie</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Innen- und Außengastronomie ist geöffnet. In reinen Schankwirtschaften muss die Bedienung am Tisch erfolgen.</li> <li>• Beherbergungsbetriebe jeder Art sind geöffnet.</li> <li>• Infektionsschutzkonzepte sind zu beachten.</li> </ul>
	<p><b>Geimpft, genesen, getestet (3G)</b> (im Sinne des § 2 Nr. 2, 4, 6 der der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung (SchulAusnahmV))</p>	<p>! Bei 7-Tage-Inzidenz über 35 (Landkreis/kreisfreie Stadt): Nur Geimpfte, Genesene, Gesteste, Kinder bis zum sechsten Geburtstag; Schülerinnen und Schüler, und noch nicht eingeschulte Kinder haben Zugang zu geschlossenen Räumen u.a. bei:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• öffentlichen und privaten Veranstaltungen bis 1.000 Personen in nichtprivaten Räumlichkeiten, Fitnessstudios, Gastronomie, Freizeiteinrichtungen, Kulturbereich mit Theatern, Opern, Konzerthäusern, Bühnen, Kinos, Museen, Ausstellungen.</li> <li>• Dienstleistungen, bei denen eine körperliche Nähe zum Kunden unabdingbar ist und die keine medizinischen, therapeutischen oder pflegerischen Leistungen sind.</li> </ul> <p>Anbieter, Veranstalter, Betreiber sind zur Überprüfung der jeweiligen Nachweise verpflichtet. Ausnahmen u.a.:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Handel, Dienstleistungen ohne körperliche Nähe, ÖPNV, Wahllokale, Gottesdienste, Versammlungen im Sinne des Art. 8 Grundgesetz.</li> </ul>		<p><b>Dienstleistungen und Handel</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Handel, Dienstleistungs- und Handwerksbetriebe sind geöffnet.</li> <li>• Infektionsschutzkonzepte sind zu beachten.</li> </ul>
	<p><b>Kontaktenerhebung</b></p>	<p>! Erhebung bei Veranstaltungen ab 1.000 Personen, von Dienstleistern, (eine körperliche Nähe zum Kunden unabdingbar), in Gastronomie, Beherbergungswesen, Tagungen, Kongressen, Messen, kult. Veranstaltungen, Museen, Ausstellungen, Gedenkstätten, Objekten der Bayerischen Verwaltung der staatlichen Schlösser, Gärten und Seen, vglb. Kulturstätten, zoologischen und botanischen Gärten.</p>		<p><b>Schulen und Kitas</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Präsenzunterricht in allen Schularten.</li> <li>• Grundschule/Förderschule: Pooltests 3x/Woche.</li> <li>• Weiterführende Schulen: 3x/Woche Testung oder 2x/Woche Pooltests.</li> <li>• Maskenpflicht: Medizinische Maske. Kinder bis einschl. 4. Klasse: statt med. Gesichtsmaske auch textile Mund-Nasen-Bedeckung möglich.</li> <li>• Kindertagesbetreuungen geöffnet.</li> </ul>
				<p><b>Sport</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 3 G-Regelungen in geschlossenen Räumen beachten.</li> <li>• Fitnessstudios sind geöffnet.</li> <li>• Zuschauer Außen-/Innensport erlaubt (Personenobergrenzen beachten).</li> <li>• Infektionsschutzkonzepte sind zu beachten.</li> </ul>

Dies ist eine Übersicht der wichtigsten Regelungen. Detailregelungen entnehmen Sie bitte der Verordnung und den jeweiligen Infektionsschutzkonzepten.

[www.coronavirus.bayern.de](https://www.coronavirus.bayern.de)

**Corona in Bayern.**  
Die Krankenhaus-Ampel einfach erklärt.

gesundheit.  
pflege.  
bayern.  
#bayerngemeinsam

**Mehr als 600 COVID-19-Patienten auf Intensivstationen**  
Spezifisch angepasste Maßnahmen, um die Überlastung des Gesundheitssystems zu verhindern.

**Mehr als 1.200 COVID-19-Patienten neu in Krankenhäusern (über 7 Tage)**  
Erweiterte Maßnahmen u.a.:

- FFP2-Masken-Pflicht
- Kontaktbeschränkungen
- PCR-Test als Testnachweis

**Grenzwerte gelb oder rot nicht erreicht**

- Medizinische oder FFP2-Maske
- Outdoor: ohne Maske
- Indoor: mit Maske und Ausnahmen
- Keine Kontaktbeschränkungen

7-Tage-Inzidenz über 35

**Indoor gilt 3G-Grundsatz!**  
(Geimpft, Getestet, Genesen)